



Bern, 16. Dezember 2022

Adressaten:

- die politischen Parteien
- die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- die Dachverbände der Wirtschaft
- die interessierten Kreise

**Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2022 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum *Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiagesetz)* ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 16. April 2023.

Die Förderung von Austausch und Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Sie haben gemeinsam die nationale Agentur *Movetia* gegründet, die seit 2017 die Fördermassnahmen des Bundes im Bereich Austausch und Mobilität umsetzt und für eine nationale Koordination der Akteure sorgt. Die Einrichtung hat sich bewährt; ihre privatrechtliche Rechts- bzw. Organisationsform und ihre Steuerungsstruktur müssen jedoch angepasst werden, um die Corporate-Governance-Grundsätze des Bundes besser zu berücksichtigen.

Es wurden verschiedene Varianten geprüft, die sowohl diesen Grundsätzen entsprechen als auch eine Fortführung der engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei der strategischen Steuerung der nationalen Agentur ermöglichen. Der Bundesrat schlägt vor, die nationale Agentur *Movetia* in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes zu überführen. Als dezentrale Verwaltungseinheit des Bundes soll sie zukünftig der direkten Aufsicht durch den Bundesrat unterstehen. Die Kantone sollen über die EDK weiterhin an der strategische Steuerung der nationalen Agentur mitwirken, insbesondere durch einen Einbezug bei der Vorbereitung der strategischen Ziele und durch eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat.



Für die Überführung der nationalen Agentur Movetia in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes ist ein Organisationserlass im Form eines Bundesgesetzes erforderlich. Der Entwurf orientiert sich am Mustererlass für Anstalten mit Dienstleistungen mit Monopolcharakter, sieht jedoch gezielte Anpassungen vor, um die Mitwirkung der Kantone zu ermöglichen.

Wir laden Sie ein, zum Vorentwurf des Gesetzes sowie zu den entsprechenden Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen zu Ihrer Stellungnahme die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Jérôme Hügli (Tel. 058 465 86 73) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Guy Parmelin
Bundesrat